

Berlin, den 23. Juli 1884.

Den Herren Mitgliedern
der Centralisation besole ich
mit folgenden Mittheilungen zu
eröffnen:

1. In Folge des Aufschlusses der
Kammerversammlung d. 22. des
Protokolls wurde von den Herren
Präsidenten der Kammer fol-
gende Eingabe gerichtet:

Berlin, den 5. April 1884.

Es. Localung haben durch den
erwähnten Gesetz vom 23. v. 80.

- No 4458 I - und die Absicht
eröffnet, eine Kammer im
jedes Rechts in der Reihe
Landgerichts, daß an die
Kalle der 1. Paragraph von Art.
3 folgende Bestimmung son-
st:

Daß der Kopfzahl der
Centralisation nachfolgend
der Präsentation mindestens
zwei von der Centrali-
sation für geeignet er-
achtet Personen durch die
letzte auf Worslag der

Ermit 45.